

WIRTSCHAFTSPLAN

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2022

Inhaltsverzeichnis

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2022

Haushaltssatzung	3
Erläuterungsbericht	4
Erfolgsplan, Erträge	9
Erfolgsplan, Aufwendungen	9
Vermögensplan, Einnahmen	10
Vermögensplan, Ausgaben	10
Finanzplan	11
Investitionsprogramm 2021 bis 2025	12
Stellenübersicht	13
Verteilungssätze variable Betriebskosten (Anlage 1)	15
Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag (Anlage 2)	16
Verteilung Betriebskostenumlage (Anlage 3)	17
Verteilungssätze Investitionskosten (Anlage 4)	18

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom _____

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am _____.2021 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2022 werden festgesetzt auf

im Erfolgsplan

bei den Erträgen	872.000,00 €
bei den Aufwendungen	872.000,00 €

im Vermögensplan

bei den Einnahmen	225.000,00 €
bei den Ausgaben	225.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

§ 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt	872.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	356.099,00 €
b) VG Rhein-Nahe	304.738,00 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	211.163,00 €
2. Investitionskostenumlage gesamt	225.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	102.859,50 €
b) VG Rhein-Nahe	60.012,50 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	62.128,00 €

Langenlonsheim, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka
Verbandsvorsteher

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2022

I. Allgemeines

Seit dem 01.01.1977 bilden die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg den Abwasserzweckverband Guldenbachtal, jetzt „Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“, für dessen Rechtsverhältnisse das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der Verbandsordnung vom 13.12.1985, in Kraft getreten am 01.01.1986, maßgebend sind.

Der Sitz des Verbandes ist Langenlonsheim – Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 besteht der Zweckverband nur noch aus zwei Verbandsgemeinden. Über eine Anpassung der Verbandsordnung oder die Auflösung des Zweckverbandes ist noch nicht entschieden.

Daher wird auch für 2022 ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Die Umlagen werden wie bisher ermittelt und ausgewiesen, da nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt werden.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers zu sorgen.

Das im Entsorgungsgebiet, das die Ortsgemeinden Guldental und Windesheim aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Waldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg umfasst, anfallende Abwasser wird der Kläranlage in Guldental zugeleitet.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt.

Für die Kostenstellen Mechanik, Biologie und Oberflächenwasser sind jeweils Umlageschlüssel nach dem Maßstab der bereitgestellten Kapazitäten (Planungsgrößen) zu ermitteln.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind gemäß den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten nach den Schlüsseln für Mechanik, Biologie/Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen. Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Hinweise zur Betriebskostenumlage:

Die Fixkosten werden auch auf Basis der Vorhaltegrößen anteilig verteilt.

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wurde die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung modifiziert:

1. Bei den variablen Kosten für Biologie und Schlammbehandlung wird auf Dauer die Schmutzwassermenge als Verteilungsschlüssel „Schmutzwasser“ festgelegt. Der nach dem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand vorgesehene Verteilungsmaßstab ‚EGW‘ ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln und zu pflegen.
2. Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Biologie, Schlammbehandlung und Mechanik/Hydraulik entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung. Die Modifizierung bewirkt wegen der unterschiedlichen Handhabung der Werke bei der Absetzung für nicht in den Kanal geleitete Wassermengen eine Nivellierung der Basisdaten.
3. Die Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 90 % den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet.

Die variablen Kosten der Oberflächenbeseitigung werden nach der beitragspflichtigen Fläche (zulässige Abflussfläche) verteilt.

Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Kläranlage Guldenbachtal ist auf eine Grundlast von rund 18.000 EW und für die Weinbaukampagne auf rund 22.000 EW ausgelegt.

Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Die Einrichtungen werden gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen angepasst.

Die speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) wurde in den letzten Jahren bis auf die Steuerung der Vorklärung, da diese außer Betrieb ist, erneuert.

Die Dosierung von Fäll- und Flockungsmitteln für den biologischen Reinigungsprozess erfolgt derzeit provisorisch über 1.000 l „IBC-Container“. Aufgrund des Standortes der Kläranlage in der Wasserschutzzone 2 sind gewisse Anforderungen gemäß WHG (Abdichtung des Untergrundes, Auffangwanne im Beladebereich etc.) einzuhalten. Die Genehmigungsplanung sieht die Errichtung einer Containeranlage (frostsichere Lagerung der Fäll- und Flockungsmittel) mit Lagertank und Dosiereinrichtung sowie die Errichtung einer wasserundurchlässigen Abladestelle vor.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde erst 2021 mit weiteren Auflagen hinsichtlich der Dichtigkeit der Abladestelle erteilt. Dadurch erhöhen sich die Baukosten. Die Umsetzung ist nun für 2022 vorgesehen.

Die Mischwasserentlastungsanlagen in der Bau- und Unterhaltungslast des Zweckverbandes sind nach Abschluss der Arbeiten in Guldental auf dem jeweiligen Stand der Technik. Gültige Wasserrechte für alle Einleitstellen liegen vor.

Rund 17.500 m Verbindungssammler stehen in der Unterhaltspflicht des Zweckverbandes. Mit den 2021 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen des Abschnittes ‚Ortslage Guldental bis zur Kläranlage‘ ist die Sanierung der Verbindungssammler abgeschlossen.

Die gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung regelmäßigen Untersuchungen werden fortgeführt, festgestellte Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

Fremdwasser bleibt weiterhin ein Problem. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Die Verbandsmitglieder sind gehalten, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Die regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Anlagen, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Fremdwasser und Fehleinleitungen, ist wichtiger Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

II. Erfolgsplan

Die Einnahmen werden durch Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Auf Basis der geplanten Aufwendungen wird die Umlage abschlagsweise nach Bedarf angefordert und nach Feststellung des Jahresergebnisses abgerechnet.

Die Verteilung der fixen Kosten erfolgte nach den lt. Planung bereitgestellten Kapazitäten; die Verteilung der variablen Kosten nach dem Maßstab der Inanspruchnahme.

Maßstab bei der Schmutzwasserbeseitigung ist die um 10 % verminderte Bruttowassermenge der angeschlossenen Gemeinden der Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2020.

Maßstab für die Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ist die beitragspflichtige Fläche aus der Abrechnung 2020.

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Teilweise Steigerungen Kosten bei den Betriebskosten werden durch Minderung der Verwaltungskosten kompensiert.

Die Planansätze des Unterhaltungsaufwandes sollen neben dem voraussichtlichen Bedarf in gewissem Umfang auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die ggf. durch unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Notwendigkeit und Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung eben nicht bekannt waren bzw. sein konnten.

Erfahrungsgemäß treten solche Fälle trotz sorgfältiger Planaufstellung immer wieder ein.

Die komplexe Thematik der Abwasserbeseitigung erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung eine angemessene Finanzausstattung.

Zu einzelnen Ansätzen noch folgende Ausführungen:

Klärschlammabfuhr und -untersuchung

Zum 31.12.2018 ist der Zweckverband der Klärschlammverwertung Kommunal RLP AÖR (KKR) beigetreten mit dem Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme. Die ausführende Firma der KKR, die VK Kommunal GmbH, ist in den mit der Fa. Link bestehenden Vertrag zur landwirtschaftlichen Verwertung eingetreten. Dieser Entsorgungsweg soll solange als möglich beibehalten werden.

Betriebsgebäude

Für Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden wie die Erneuerung des Kaminkopfes, die Ausbesserung der Verkleidung des Faulturms ist der Ansatz angepasst worden. Diese Maßnahmen konnten 2021 aus Kapazitätsgründen nicht ausgeführt werden.

Personalkosten

Neben den Anpassungen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen sind in 2022 Anhebungen für den Betriebsleiter sowie die Fachkräfte für Abwassertechnik eingeplant. Die vorgesehenen jeweiligen Eingruppierungen sind nach dem TVÖD möglich und sollen neben der Honorierung sehr guter Leistungen auch die generelle Strukturierung der Vergütung je nach Ausbildungsstand und Verantwortung abbilden. Aufgrund der allgemeinen Fachkräfteproblematik ist mit der Möglichkeit der Höhergruppierung ein Anreiz geschaffen, gutes Personal langfristig zu binden.

Fortbildungskosten

Kosten für Kurse zur überbetrieblichen Ausbildung des Auszubildenden und dem Besuch des Anlagenpersonals der IFAT, sofern diese stattfindet, sind im Ansatz enthalten.

III. Vermögensplan

Kto. 06001, Kläranlage Guldenbachtal; Bestandsausbau

Für die Errichtung einer Fällmittel- und Dosieranlage sind 180 T€ veranschlagt. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde erst 2021 mit weiteren Auflagen hinsichtlich der Dichtheit der Abladestelle erteilt. Dadurch erhöhen sich die Baukosten.

Kto. 06020, Verbindungssammler

Für optische Inspektionen der Verbindungssammler sind 5 T€ vorgesehen.

Kto. 03300-05161, Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen

Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen ist ein Pauschalbetrag von 40 T€ eingesetzt.

Nachrichtlich:

Kto. 07500, Gesetzlicher Klärschlammfonds

Der Ansatz für den gesetzlichen Klärschlammfonds ist, da es sich nach der Ansicht der Mittelhessischen Treuhand um eine Ausleihung handelt, im Vermögensplan veranschlagt. Seit 2007 sind die Beitragsleistungen wegen Erreichens der vorgeschriebenen Fondshöhe ausgesetzt. Die vom Zweckverband erbrachten Zahlungen betragen bisher 25.113,94 €.

<u>Erträge</u>		Planansätze		Ergebnis
		2022	2021	2020
40200	Betriebskostenumlagen			
	- VG Langenlonsheim	356.099,00 €	369.009,00 €	317.408,34 €
	- VG Rhein-Nahe	304.738,00 €	307.536,00 €	270.360,75 €
	- VG Stromberg	211.163,00 €	221.455,00 €	187.875,33 €
40260	Erlöse aus Fäkalschlammanahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49400	Erlöse, Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49005	Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	561,93 €
62016	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	872.000,00 €	898.000,00 €	776.206,35 €

<u>Aufwendungen</u>		Planansätze		Ergebnis
		2022	2021	2020
50001	Gas	2.000,00 €	2.000,00 €	1.591,01 €
50004	Wasser	900,00 €	800,00 €	833,91 €
50007	Strom	100.000,00 €	105.000,00 €	94.474,96 €
50020	Klärschlammabfuhr und -untersuchung	70.000,00 €	65.000,00 €	53.685,98 €
50021	Abwasserabgabe	31.000,00 €	31.000,00 €	30.725,72 €
50030	Betriebsbedarf (Labor, Lager u. Werkstatt)	12.500,00 €	12.000,00 €	11.006,23 €
50104	Abwasserreinigung - Hydraulik	30.000,00 €	30.000,00 €	25.513,46 €
50108	Abwasserreinigung - Biologie	50.000,00 €	50.000,00 €	34.460,01 €
50112	Abwasserreinigung - Schlamm	121.000,00 €	123.000,00 €	98.359,03 €
50118	Unterhaltung Verbindungssammler	10.000,00 €	12.000,00 €	5.435,38 €
50120	Regenbauwerke	15.000,00 €	15.000,00 €	22.946,95 €
50145	UH Betriebsgebäude, Fahrzeuge, Anlagen	35.000,00 €	35.000,00 €	18.363,03 €
51001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	195.000,00 €	188.000,00 €	174.090,36 €
51101	AG-Anteil Sozialversicherung	39.000,00 €	38.000,00 €	34.852,51 €
51142	Beiträge zur Zusatzversorgung	16.000,00 €	15.500,00 €	11.958,96 €
59402	Kosten Telekommunikation	4.000,00 €	3.500,00 €	3.053,06 €
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00 €	7.000,00 €	5.000,00 €
59201	Versicherungen, Steuern	11.000,00 €	36.000,00 €	35.564,29 €
59905	Verwaltungskostenbeitrag	106.000,00 €	109.000,00 €	103.500,00 €
59630	Aufwandsentschädigungen, Bewirtung	4.500,00 €	5.000,00 €	3.969,83 €
59908	Fortbildungskosten (insb. Auszubildender)	7.000,00 €	4.500,00 €	959,00 €
59915	Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren	2.000,00 €	2.500,00 €	0,00 €
59927	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	5.816,43 €
64195	Zinsen für Verrechnungskonto VG-Kasse	100,00 €	200,00 €	46,24 €
	Summe	872.000,00 €	898.000,00 €	776.206,35 €

Vermögensplan

Einnahmen

	Planansätze		Ergebnis
	2022	2021	2020
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	102.859,50 €	227.121,50 €	205.697,04 €
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	62.128,00 €	147.155,00 €	134.946,48 €
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	60.012,50 €	135.723,50 €	162.171,94 €
Gesamt Investitionskostenanteile	225.000,00 €	510.000,00 €	502.815,46 €

Ausgaben

	Planansätze		Ergebnis
	2022	2021	2020
Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung, Bestandsausbau			
a) Erneuerung SPS, Restzahlungen	- €	- €	152.563,65 €
b) Fällmittel- und Dosieranlage	180.000,00 €	140.000,00 €	4.263,00 €
c) Erneuerung Schneckenwaschpresse, Rechen	- €	20.000,00 €	- €
d) BHKW Grundrevision 50000 h	- €	15.000,00 €	- €
Betonsanierung Kläranlage (Regenbecken und Einlaufbauwerk), Becken E 4 Genheim	- €	185.000,00 €	- €
Verbindungssammler			
a) Sanierung VS Eckenroth/Schweppenhausen	- €	- €	32.750,00 €
b) Sanierung VS Windesheim-Guldental und Genheim-Waldlaubersheim	- €	- €	268.593,37 €
c) San. VS Ortslage Guldental bis Kläranlage	- €	120.000,00 €	16.013,95 €
d) optische Inspektion VS und Auswertung	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstige Investitionen	40.000,00 €	25.000,00 €	28.631,49 €
Gesamt Ausgaben	225.000,00 €	510.000,00 €	502.815,46 €

Ermittlung Anteile für 2022

	Gesamt	Langenlonsheim		Rhein-Nahe		Stromberg	
Kläranlage Guldenbachtal	180.000,00 €	46,14	83.052,00 €	26,67	48.006,00 €	27,19	48.942,00 €
Fällmittel- und Dosieranlage							
optische Inspektion VS und Auswertung	5.000,00 €	39,03	1.951,50 €	26,93	1.346,50 €	34,04	1.702,00 €
Anschaffung Vermögensgegenstände, sonstige Investitionen	40.000,00 €	44,64	17.856,00 €	26,65	10.660,00 €	28,71	11.484,00 €
	225.000,00 €		102.859,50 €		60.012,50 €		62.128,00 €

FINANZPLAN

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2022
für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

I. Erfolgsplan

<u>Erträge</u>	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebskostenumlage mit Abwasserabgabe	898	872	889	908	925
Summe:	898	872	889	908	925
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	242	250	254	258	261
Abwasserabgabe	31	31	31	31	31
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	516	485	494	505	515
Verwaltungskostenbeitrag	109	106	110	114	118
Summe:	898	872	889	908	925

II. Vermögensplan

<u>Einnahmen</u>	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Investitionskostenanteile					
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich Langenlonsheim	227	100	109	111	120
b) VG Rhein-Nahe	136	60	65	67	72
c) VG Langenlonsheim-Stromberg Teilbereich Stromberg	147	65	71	72	78
Summe:	510	225	245	250	270
Ausgaben					
Baumaßnahmen und technische Ausstattung	510	225	245	250	270
Summe:	510	225	245	250	270

INVESTITIONSPROGRAMM

2021 - 2025

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2022
für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

		Ansätze in T€					
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
Finanzierung über Investitionskostenumlagen							
1	Kläranlage Bestandsausbau (SPS; BHKW; Fällmittel- und Dosieranlage)	175	180	150	150	150	805
2	Bauwerke Kläranlage und Regenüberlaufbauwerke, Betonsanierung	185	0	50	50	50	335
3	Verbindungssammler, optische Inspektion und Sanierung	125	5	5	10	20	165
4	Anschaffung von Vermögensgegenständen, Anlagen, Anlagenteile	25	40	40	40	50	195
5	gesetzlicher Klärschlammfonds	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:		510	225	245	250	270	1.500

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

STELLENÜBERSICHT

für das Wirtschaftsjahr 2022

Einzelabschnitt Abschnitt Unterabschnitt	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterungen (z. B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres)
			Für das kommende Haushaltsjahr 2022	Für das laufende Haushaltsjahr 2021	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni 2021 (Bei Abweichung vom Soll: Angabe der Bes.- , Verg.-Gr)	
1	2	3	4	5	6	7
	Abwassermeister	E9a	1	0	0	ab 2022 alle Betriebsleiter E9a
	Abwassermeister	E8	0	1	1	
	Ver- und Entsorger	E8	0	1	0	verstorben/Nachfolger E7
	Fachkraft für Abwassertechnik	E7	2	0	0	siehe Erläuterungsbericht
	Fachkraft für Abwassertechnik	E6	0	1	1	Neueinstellung zum 01.09.2021
	Auszubildender	AZU	1	1	1	
	Reinigungskraft	E2	0,05	0,05	0,05	

Anlage 1

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2022

Ermittlung der Verteilungssätze der variablen Kosten im Erfolgsplan

1. für die Oberflächenwasserbeseitigung

Maßstab ist die beitragspflichtige Fläche (zulässige Abflussfläche)
Daten aus der Abrechnung 2020:

VG Langenlonsheim	651.240,74 m ² =	47,10 %
VG Rhein-Nahe	409.296,00 m ² =	29,60 %
VG Stromberg	322.150,00 m ² =	23,30 %
Insgesamt	1.382.686,74 m ² =	100,00 %

2. für die Schmutzwasserbeseitigung

(Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung, Sammlung und hydraulisch bemessene Anlagenteile).

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wurde die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten modifiziert.

Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Mechanik, Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.

Daten aus der Abrechnung 2020:

	Nettomenge		nachrichtlich: Bruttowassermenge
VG Langenlonsheim	186.977 m ³ =	39,60 %	207.752 m ³
VG Rhein-Nahe	171.210 m ³ =	36,26 %	190.233 m ³
VG Stromberg	113.969 m ³ =	24,14 %	126.632 m ³
Insgesamt	472.155 m ³ =	100,00 %	

Anlage 2

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2022

Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag

Personalkostenanteil:

		Kostenanteil ZV	Bruttolohnkosten einschließlich Sozialversicherung etc.		
1.	A13 (Werkleitung)	15% von	125.000,00 €	=	18.750,00 €
2.	Techniker E 11	30% von	85.000,00 €	=	25.500,00 €
3.	Angestellte E 10	20% von	76.000,00 €	=	15.200,00 €
4.	Angestellte E 7 (Teilzeit)	50% von	39.000,00 €	=	19.500,00 €
5.	Angestellte E 9 (Kasse)	10% von	64.000,00 €	=	6.400,00 €
6.	Angestellter E 9/10 (EDV)	5% von	67.000,00 €	=	3.350,00 €
	Gesamt				88.700,00 €

Als anteilige Personalkosten werden im Wirtschaftsjahr 2022 = 89.000,00 € angenommen.

Als anteilige Sachkosten (EDV, Nebenkosten, Büromaterial, Sonst. Verwaltungsaufwand) werden (ausgehend von der Abrechnung 2020) im Wirtschaftsjahr 2022 = 17.000,00 € eingeplant.

Die Kosten werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

Gesamtbetrag Verwaltungskosten für den Wirtschaftsplan 2022 = 106.000,00 €

Anlage 3

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2022

Betriebskostenumlage 2022

	Kläranlage									Verbindungssammler		Regenbauwerke		Hilfskostenstelle	
	Gesamt	Mechanik		Biologie		Schlammbehandlung		Sonstiges		fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel
		fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel						
	€	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	€ 14
1. Gasbezugskosten	2.000,00			650,00	50,00	1.020,00	80,00	185,00	15,00						
2. Strombezugskosten	100.000,00	100,00	19.500,00	200,00	39.100,00	150,00	29.300,00	50,00	9.800,00			600,00	1.200,00		
3. Personalkosten	250.000,00	7.500,00	67.500,00	6.250,00	56.250,00	10.000,00	90.000,00	250,00	2.250,00	500,00	4.500,00	500,00	4.500,00		
4. Unterhaltungs- und Betriebskosten	344.400,00		26.000,00		45.000,00		186.000,00	500,00	59.900,00		12.000,00		15.000,00		
5. Abwasserabgabe	31.000,00				31.000,00										
6. Verwaltungskosten	144.600,00													14.460,00	130.140,00
Zwischensummen	872.000,00	7.600,00	113.000,00	7.100,00	171.400,00	11.170,00	305.380,00	985,00	71.965,00	500,00	16.500,00	1.100,00	20.700,00	14.460,00	130.140,00
Verteilung Sonstiges	%	29,38	19,16	27,45	29,06	43,18	51,78								
		289,37	13.788,27	270,43	20.914,24	425,30	37.262,49								
Summen	872.000,00	7.889,37	126.788,27	7.370,43	192.314,24	11.595,30	342.642,39			500,00	16.500,00	1.100,00	20.700,00	14.460,00	130.140,00
Umlegung Hilfskostenstelle	%	23,74	14,72	28,50	31,19	42,27	43,21			1,37	8,62	4,12	2,26		
(Verwaltungskosten)		3.432,80	19.156,61	4.121,10	40.590,67	6.112,24	56.233,49			198,10	11.218,07	595,75	2.941,16		
Insgesamt	872.000,00	11.322,17	145.944,88	11.491,53	232.904,91	17.707,54	398.875,88			698,10	27.718,07	1.695,75	23.641,16		
<u>Verteilung auf Kostenträger</u>															
<u>Anteil Schmutzwasser</u>	753.821,00	5.661,00	72.972,00	11.492,00	232.905,00	17.707,54	398.875,46			349,00	13.859,00				
Anteil VG Langenlonsheim	%	39,03	39,60	46,14	39,60	46,14	39,60			39,03	39,60				
€	300.386,00	2.209,00	28.897,00	5.302,00	92.230,00	8.170,00	157.955,00			136,00	5.488,00				
VG Rhein-Nahe	%	26,93	36,26	26,67	36,26	26,67	36,26			26,93	36,26				
€	269.975,00	1.525,00	26.460,00	3.065,00	84.451,00	4.723,00	144.632,00			94,00	5.025,00				
VG Stromberg	%	34,04	24,14	27,19	24,14	27,19	24,14			34,04	24,14				
€	183.460,00	1.927,00	17.615,00	3.125,00	56.224,00	4.815,00	96.289,00			119,00	3.346,00				
<u>Anteil Oberflächenwasser</u>	118.179,00	5.661,00	72.972,54							349,00	13.859,00	1.695,75	23.641,70		
Anteil VG Langenlonsheim	%	46,84	47,10							46,84	47,10	46,84	47,40		
€	55.713,00	2.652,00	34.370,00							163,00	6.528,00	794,00	11.206,00		
VG Rhein-Nahe	%	26,34	29,60							26,34	29,60	26,34	29,74		
€	34.763,00	1.491,00	21.600,00							92,00	4.102,00	447,00	7.031,00		
VG Stromberg	%	26,82	23,30							26,82	23,30	26,82	23,30		
€	27.703,00	1.518,00	17.003,00							94,00	3.229,00	454,75	5.404,70		

Anlage 4

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

Verteilungssätze

zur Abrechnung der Investitionskosten und der fixen Betriebskosten

(Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 30.10.2007)

Verbandsgemeinden	Schmutzwasser		Oberflächenwasser		Durchschnittssatz
	Mechanik	Biologie/ Schlamm- behandlung	Mechanik	Regenklär- becken	
	in %	in %	in %	in %	in %
Langenlonsheim	39,03	46,14	46,84	46,84	44,64
Rhein-Nahe	26,93	26,67	26,34	26,34	26,65
Stromberg	34,04	27,19	26,82	26,82	28,71
	100	100	100	100	100